

# Posener Zeitung.

Achtundseitigster Jahrgang.

Annoncen-Bureau:  
Die Posten außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsburg, 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Bretzstraße 14.  
In Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streissand,  
in Breslau bei Emil Habach.

J. 874.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Annoncen-Bureau:  
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei G. L. Danck & Co.  
Haasenstein & Vogler, —  
Rudolph Wosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank.“

1875.

Dienstag, 14. Dezember  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die geschäftsartige Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 12. Dez. Der König hat die Stadtrichter Riedel, Vollmar, Krolikus, Sad. Dr. Kastl, Wilmanns, Hoffmann, Hollmann, Dr. Kubo, Arndt, Leibföld, Puschel, Jordan und Goetting in Berlin zu Stadtgerichtsräten, den Staats- und Kreisrichter Haberlein in Magdeburg zum Staats- und Kreisgerichtsrath, u. die Kreisrichter Poehammer in Briesen, Kriestke in Berlin, Bardua in Wittstock, Alstaedt in Neustadt E. W., Hoenemann in Angermünde, von Brüttwitz Gaffron in Schwedt, Aiche in Berlin, Letocha in Storkow, Alsd in Breslau, Süssman in Neu-Ruppin, Münch in Forst, Büschel in Nuthaus, Schumann und Scholz in Sorau, Grosser in Spremberg, Neisch in Lauenburg, Brenke in Cöslin, Arndt in Stolp, Schubert in Schlawe, Hubermann in Greifswald, Schröder in Pölitz, Stolterfohl und Milenz in Stettin, Rintelen und Bispling in Halberstadt, Weber in Quedlinburg, Conradi in Seehausen i. A., Dr. Schwabe in Burg, Günther in Schleusingen, Cylus in Wittenberg, Haack in Beetz und Beck in Sangerhausen zu Kreisgerichtsräten ernannt.

Der Architekt Emil Löbeck zu Nienburg ist zum Lehrer an der Baugewerkschule dagegen ernannt und angestellt, dem Appell-Gerichtsrath, Geh. Justizrat Schulz in Marienwerder die nachgeführte Dienstentlassung mit Pension vom 1. April 1. R. ab ertheilt, der Obergerichtsrat von Detten in Verden an das Obergericht in Hannover, der Kreisrichter Kreyer in Namslau an das Kreisgericht in Jauer verzeigt, dem Kreisgericht Rath Raab in Eilenburg die nachgeführte Dienstentlassung mit Pension ertheilt, der Ger.-Assess. Detleszen zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Schwedt ernannt, der Oberamtsrichter Scharf in Harburg und der Kreisrichter Röntgen in Cottbus sind gestorben, der Staatsanwalt Knauf in Calbe a. S. ist an das Kreisgericht in Flensburg und der Staatsanwalt Schwarz in Altona an das Kreisgericht in Ibbenbüren verzeugt.

## Die Ausgleichung des Reichsdefizits.

2 Berlin, 12. Dezember. Nach 12 Sitzungen hat die Budgetkommission vorgestern die Etatsberathungen vorbehaltlich redaktioneller Feststellung der Beschlüsse beendigt. Nach einer kurzen Berathung, in welcher Geheimer Rath Huber vom Reichskanzleramt noch hervorheben zu müssen glaubte, wie man durch Erhöhung der Braufsteuer Süddeutschland mehr annähre und die Aufhebung der Nebengabengesetze ermögliche, wurde das Braufsteuergesetz einstimmig, das Börsensteuergesetz mit allen gegen die eine Stimme des konservativen Vertreters von Malzahn abgelehnt. Diese Schlußverhandlung trug einen durchaus heiteren Charakter, so daß der Vorsitzende von Bemühungen den Wunsch aussprach, daß man immer in der Lage bleibe, so leichten Herzens Steuererhöhungen abzuweichen. Der durch Ablehnung der beiden Steuergesetze entstehende Auffall im Budget beträgt 15,820.000 Mark (nämlich 9,820.000 M. Mehrertrag der Braufsteuer und 6,000.000 M. Ertrag der Börsensteuer). Außerdem vermindern sich die Matrikularbeiträge noch um das von Süddeutschland für die Erhöhung der Braufsteuer zu zahlende Aversum von rund 3,300.000 Mark. Das Defizit gegen den Etatsentwurf beträgt also 19,120.000 M. Dieses Defizit soll nun nach den Vorschlägen der Budgetkommission in folgender Weise gedeckt werden:

I. durch Verminderung der Ausgaben:

a) im Militäretat:

Absetzung des neuen Landwehrbrigadegenerals für Berlin und der 54. Stabsoffiziere bei Landwehrbezirkskommandos rot.

Absetzung von 2 Kasernenbauten in Dresden und Verminderung der Unterhaltungskosten für Übungspätze in Sachsen.

Absetzung der Transportkosten für 2 Garde Regimenter zu den Manövern in Berlin.

b) im Marinetat:

die beantragten Ausgaben sind sämmtlich bewilligt; mit Rücksicht aber darauf, daß diese und die in Vorjahren bewilligten Ausgaben nicht in ihrem ganzen Betrage schon im Jahre 1876 sich verwirklichen werden, wird die Deckung für 23 Millionen M. noch nicht gewährt. Die Regierung wollte in dieser Weise nur um 17,769.000 M. die Deckung hinausschieben. Der weitergehende Beschluss der Kommission entlastet den Etat um . . .

c) bei den Zinsen der Reichsschuld:

Statt 540.000 M. für Schatzanweisungen zu vorübergehender Verstärkung des Betriebsfonds werden mit Rücksicht auf die aus dem laufenden Jahre überkommenden Überschüsse nur bewilligt 40.000 Mark, also weniger.

Statt 802.700 M. Zinsen für Marine- und Telegraphenanleihen werden mit Rücksicht auf die Restbestände der Marine und die Bestände aus der Kriegsentschädigung, welche die Aufnahme der Anleihe hinauszögern lassen, nur bewilligt 302.700 M., also weniger.

2 Durch höhere Veranschlagung der Einnahmen:

a) im Militäretat durch Verdoppelung des Ansatzes aus dem Verkauf alter Waffen . . .

b) im Marinetat bei den Mietheien der Wohnungen in Wilhelmshaven . . .

c) im Münzetat durch Erhöhung des aus dem Münzgewinn vergangenen Jahres zu entnehmenden Betrages um den Betrag der Zinsen der für den Betriebsfonds der Münzverwaltung möglicherweise auszugebenden Schatzanweisungen . . .

2,150.000

Latus . . .

9,584.000

d) Zinsen des Reichsfestungsbaufonds mit Rücksicht darauf, daß derselbe noch nicht hat angegriffen zu werden brauchen, Erhöhung von 5,848.000 auf 6,208.000 M. also um . . .

360.000

e) Zinsen des Reichskeisenbahnbaufonds mit Rücksicht darauf, daß der in das Jahr 1876 übergehende Bestand 25 Millionen M. höher ist, als im Etat angenommen wurde . . .

600.000

f) Einstellung neuer Einnahmenposten:

a) Aus den Zinsenträgnissen der französischen Kriegsentschädigung bis zum Ablaufe des Jahres 1875 . . .

3,000.000

Dieser Posten wurde von der Regierung am lebhaftesten bekämpft. Es stellte sich aber heraus, daß von 1872—1876 mindestens 2½ Millionen M. Zinsen eingegangen sind, über welche zum allergrößten Theil noch nicht verfügt ist.

b) Aus dem Überdruch des laufenden Jahres . . .

2,000.000

Da Minister Delbrück selbst diesen Überschuss auf 14 Millionen M. geschätzt hat, würde man auch mehr haben einstellen können. Um aber thatsächlich den Beweis zu führen, daß man die Matrikularbeiträge des Jahres 1875 nicht als unüberschreitbares Maximum an Matrikularbeiträgen, wie die Regierungen es betrachtet wissen wollen, ansieht, soß man eine kleine Erhöhung der Matrikularbeiträge vor.

4. Verminderung des bairischen Kaufquartals in Folge der Veränderung am Militäretat circa . . .

50.000

Summa 15,693.000

Das Defizit war oben angegeben zu . . .

19,120.000

Folglich bleiben auszugleichen bei den Matrikularbeiträgen . . .

3,427.000

Die Ausgleichung geschieht, indem die Matrikularbeiträge (erst der darin steckenden Steuer- und Postüberschusswesen) gegen das Jahr 1875, nicht wie im Entwurf beabsichtigt, um 2,634.000 M. erniedrigt, sondern um 792.000 M. erhöht werden sollen. An Referenzen für das gesetzliche Recht siehe Abgeordnete Lippe, in dem Militäretat, Abgeordneter Rüdiger für den Marinetat und die Börsensteuer, Abg. Richter (Hagen) für die Bausenats und die finanziellen Etats im engeren Sinne, Abg. v. Schorlemer für die Braufsteuer. Abgesehen vielleicht von dem kleinen Posten für Transportkosten der Garderegimente wird das Blenum die schließlich von großen Majoritäten der Kommission vereinbarten Vorschläge aller Voraussicht nach annehmen. Vielleicht ist auch von Seiten der Regierung ein lebhafter Widerstand gar nicht einmal mehr zu erwarten. Die Budgetkommission hat wie erfölllich ihre Deckungsvorschläge auf eine große Zahl von Positionen verteilt und damit die Angreifbarkeit ihres Finanzplans von vornherein sehr vermindert. Es wäre ein Leichtes gewesen das Doppelte oder Dreifache an Deckungsmitteln herbeizuschaffen und somit noch eine erhebliche Verminderung der Matrikularbeiträge zu ermöglichen. Man hat aber reichlich so viel übrig gelassen, um auch für spätere Jahre und namentlich für das folgende Jahr ein Defizit ohne neue Steuern oder erhebliche Verminderung der Matrikularbeiträge ausgleichen zu können. Der Überdruck des laufenden Jahres, auf welchen der vorjährige Etat 16 Mill. M. anwies, ist diesmal, wo er allerdings erheblich geringer aussfällt, bis auf 2 Mill. M. unberührt geblieben. Auch diese 2 Mill. stellt man wesentlich nur ein, um in steter Ausübung des Rechts zu bleiben, den Überschuss des lauf. Jahres mit heranzuziehen. Für dieses Jahr ist auch noch davon Abstand genommen, die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern dem sich voraussichtlich ergebenden Ertrage mehr entsprechend in Ansatz zu bringen. Um so höher kann man darum im nächsten Jahre den Überschuss des laufenden Jahres einstellen. Auf die Ueberweisung der Invaliden aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds hat man für 1876 auch noch verzichtet. Endlich ist aus den Zinsenträgnissen der französischen Kriegsentschädigung nur die geringe Summe von 3 Millionen M. eingestellt worden, um im nächsten Jahr desto mehr übrig zu haben.

Die Gesamtheit der Vorschläge beweist, wie durch und durch ungerechtfertigt es war, die Finanzlage des Reichs als eine traurige oder irgendwie bedenkliche hinzustellen und dem Volke in der heutigen Zeit die Aufbringung neuer Steuern anzunennen.

Der Fürst von Lippe ist mitten in dem Verfassungskonflikt dahingegangen. Er hinterläßt seinem Nachfolger ein verfassungsgloses Land — dieses will bekanntlich nur die Verfassung von 1836 mit ihren gesetzlichen Modifikationen als zu Recht bestehend anerkennen — ein jährliches Defizit und unzufriedene Staatsbürger. Wir wollen rein zu Charles Urteil über den Verstorbenen fällen. Weiß man doch von seinem Wohlthätigkeitssinn viel Gutes zu erzählen. Aber unterlassen können wir doch nicht, in Nachstehendem, nach der „Westf. 3.“ eine Auslese der während der 25-jährigen Regierungsperiode des jetzt verstorbenen Fürsten erschienenen Verordnungen, Edikte und Gesetze folgen zu lassen, die sich in der „Gesetz-Sammlung“ für das Fürstenthum Lippe abgedruckt finden. Es wird keines weiteren Kommentars hierzu bedürfen, da dieselben klar und verständlich genug die Situation der lippschen Zustände in den letzten 25 Jahren charakterisieren.

Nachdem Fürst Paul Friedrich Emil „Leopold“ am 1. Januar 1851 die Regierung des Landes angetreten, wurde der nach dem rechtmäßig vereinbarten Wahlgesetz vom 16. Februar 1849 gewählte Landtag auf den 22. Januar 1851 zum Zweck der Huldigung nach Detmold berufen. In dieser Sitzung erklärte der Regierungsdirektor von Mainz, im

höchsten Auftrage“ den versammelten Landtags-Abgeordneten, daß der Fürst in Beziehung auf die Landtagsverhältnisse, unter Bezugnahme auf den Landtags-Abschluß vom 13. August v. J., die Verfassung-Urkunde von 1836 mit den späteren gesetzlichen Modifikationen zur Reichsrecht zu nehmen, sowie alle wohlgebründeten Rechte und Freiheiten im Lande mit ernster Gerechtigkeit schützen zu wollen verpreche. — Der junge Fürst ertheilte seine Genehmigung zu einer Menge von Gesetzen, welche von dem Landtag im Jahre 1850 angenommen worden waren, berief hierauf den Landtag auf den 15. Mai 1851, um mit demselben eine Anzahl wichtiger Gesetze vereinbaren zu lassen. Der Landtag tagte bis zum 5. Juli desselben Jahres und am 2. Dezember erfolgte der sogenannte Landtagabschluß, d. h. die Erklärung des Fürsten auf die von dem Landtag gefassten Beschlüsse u. s. w. — Am 15. März 1851 erfolgte der „Staatsstreich“ unter der Bezeichnung: Berordnung, die landständische Verfassung betreffen. — Am 12. September 1853 erließ der Fürst eine Verordnung, die Errichtung eines fürstlichen Kabinetts betreffend. — Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig (18. Oktober 1853) war dazu auszurechnen, daß „Fürstliche Edikt“, die Einberufung eines Landtages, sowie die Wahl der Deputirten betreffend zu erlassen. Der Tag vorher zum Kabinettminister ernannte Auktionator der jungen deutschen Flotte, Staatsrat a. D. Dr. L. S. Fischer, hatte dies wichtiges Staatsdokument mit unterzeichnet. — Aus dem „Edikt“ vom 9. März 1854, die Aufhebung der Konstitutional-Berordnung vom 3. Februar 1851, die Vertretung der Kirchengemeinden, den Kirchenvorstand und die Besetzung der Pfarrstellen betreffend, haben wir folgende Stelle hervor: „Wenn die beklagenswerten Folgen der Revolution auch selbst das kirchliche Gebiet nicht verschont haben und namentlich die Verordnung Unseres Konstitutions vom 3. Februar 1851, in ihrer Entstehung und weiteren Verhandlung sich wesentlich auf die aufgebohrten sogenannten Deutschen Grundrechte gründet, so müssen wir uns schon in Beziehung auf unsere bundesgesetzliche Verpflichtung zu deren Aufhebung veranlaßt finden. Hierzu tritt aber noch die in unserem landesherrlichen Berufe liegende Vorsorge für die Wiederherstellung unserer bischöflichen Autorität, daß wir uns zur Angelegenheit nehmen, daß Kirchenregiment nicht der Gesamtzahl der Kirchengräber zu überlassen, sondern unter der bischöflichen Leitung den durch Erfahrung, gereiste Einsicht und bewährte christliche Gesinnung bevorzugten Weilern und Vorstieben der Kirchengemeinden . . . wieder zurück zu geben. — Am 8. Mai 1854 erfolgte (alles einseitig) die Fürstliche Verordnung wegen Aufhebung der seit dem 14. August 1849 erlassenen Jagdgesetze, sowie aller seit der Zeit geschlossenen Jagdverträge. — Fürstliches Edikt vom 8. Mai 1854, die Ausschreibung eines Landtages auf den 7. Juni 1854 betreffend. „Im Laufe einer verhängnisvollen Zeit politischer Wirren zur Regierung berufen, traf uns die Aufgabe, unsere landesherrliche Vorsorge zunächst auf die Wiedereroberung der auch in unserenfürstlichen Landen aus den gesetzlichen Fugen des Rechts und der öffentlichen Ordnung gerissenen Zustände zu richten. Wir haben es nicht an Versuchen fehlen lassen, auf dem Wege ruhiger Verständigung die Genossen jener ursprünglichen Landesvertretung zur freiwilligen Aufgabe ihrer ungefährlichen Stellung zu bewegen. Der Starrfinn und die Verblendung jener Organe einer systematischen Opposition gegen die legitime Regentenautorität ging jedoch soweit, daß dieselbe mit nicht geringer Mißachtung unserer landesherrlichen Stellung bei dem höchsten Organe des „Deutschen“ Bundes Beschwerde zu führen sich erkлюnte. — Am 12. Mai 1854 wurden wiederum fünf Gesetze, sämmtlich aus den Jahren 1849 und 1850 hervorbringend, aufgehoben, darunter das Gesetz über Familien-Fivekommisse und Familienstiftungen und das über die Eideleistung. — Verordnung vom 24. November 1855 die Wiedereinführung eines Schulgeldes für den Unterricht in den Volksschulen betreffend. — Interimistische Verordnung vom 24. Dezember 1855, das Volksschulgesetz vom 11. Dezember 1849 betreffend. § 1. Die im § 22 des Volksschulgesetzes vom 11. Dezember 1849 vorgeschriebene spezielle Beaufsichtigung einer jeden Volksschule liegt dem Pfarrgeistlichen, welcher als solcher ständiges Mitglied des Schulvorstandes ist, von Amts wegen ob, so daß die dort angeordnete Wahl wegfällt. § 2. Die Anstellung der Haupt- und Nebenlehrer geschieht in unserem Namen durch das Konsistorium“ (nach dem Schulgesetz hatten die Gemeinden das Recht der Wahl aus drei von der Oberhofschule vorgetragenen Kandidaten) „vermittelt einer von dem letzteren ausgestellten Anstellungsurkunde.“ — Verordnung vom 24. Juni 1857, das Taubenthalen betreffend. — Gesetz vom 26. August 1857, die Änderung und Ergänzung des Ablösungsgesetzes vom 4. September 1838 betreffend. — Gesetz über den Bibliotheeksdienst vom 11. Mai 1859. Dieses Gesetz hebt das freilinnige Staatsdienergesetz vom 15. Januar 1850 auf und substituiert denselben ein anderes, welches die Beamten in eine weit abhängigere Stellung bringt. — In der Gesindeordnung vom 29. Februar 1864 besagt § 17 Folgendes: „Die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise muß dag. Gesinde ehrerbietig und bescheiden annehmen und kann, wenn es dieselbe durch ungebührliches Vertragen zum Zorn reist und darin von ihr mit Scheltern oder geringen und der Gesundheit nicht nachtheiligen Thätilkeiten behandelt wird, daffir keine gerichtliche Genugthuung fordern.“ (Also Befreiungsfür die Brüderstrafe.) — Gesetz, einige Änderungen des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 11. Dezember 1849 betreffend, vom 22. Juni 1864: „§ 1. Die §§ 34, 35 und 38, insgleichen der damit in Verbindung stehende § 2 des selben Gesetzes werden aufgehoben.“ (Die genannten Paragraphen handeln von der zu errichtenden selbstständigen Oberschulbehörde.) — § 2. Die Oberaufsicht über das Seminar, sowie die Volksschulen und die Leitung des ganzen Volksschulwesens hat das Konsistorium.“ Gesetz, die den Landständen in Beziehung auf die Beilegung an der Gelehrtenzeitung präsentiert, vom 8. Dezember 1867. Dieses Gesetz beschränkt die Kurienabstimmung auf Gesetz-Entwürfe, welche die Landesverfassung betreffen, bestimmt dagegen in § 3: „Außerordentliche, ihrer Natur nach der ständischen Zustimmung bedürfende, aber durch das Staatswohl oder die Erhaltung der ernstlich bedrohten Ordnung gebotene gesetzliche Verfüungen, deren Zweck durch Verzögerung ganz oder teilweise vereitelt werden würde, gehen von dem Landesherrn allein ohne vorher eingeholt ständische Zustimmung aus.“ Und § 5: „Den Landes-Behörden steht keine Rognition darüber zu, ob bei einem gehörig publizierten Gesetz die verfassungsmäßige Mitwirkung derstände hinreichend beachtet sei.“ — Der freilinnige „Leitschaden“ bei dem Religions-Unterricht in den Volksschulen und beim Konfirmanden-Unterricht von dem General-Superintendenten Weerth wurde durch landesherrliche Verfassung verboten und dafür der heidelberger Katechismus eingeführt; dasselbe Schicksal erfuhr das evangelische Gesangbuch, statt dessen ein Kernlieder-Gesangbuch (600 Lieder) befohlen wurde. (Die Gesetzesammlung enthält die betreffenden Verfassungen nicht).

Seit 1871 ist Lippe ohne landständische Vertretung. Die in dieser Zeit erlassenen von dem Minister von Flottwell dem Fürsten in Vor-

schlag gebracht und von diesem genehmigten Gesetze sind sogenannte Rothgesetze, von denen sich zwei auf die Erhöhung der Hollslehrer-Gehälter beziehen. — Nachzutragen haben wir noch das Gesetz vom Jahre 1867, welches das Domänenamt des Landes, bestehend in Domänen, Forsten, Gefällen u. s. w. für ein Familien-Fideikommissgut des jeweiligen regierenden Fürsten erklärte. Verschiedene hochgestellte Personen Detmolds mögen ein höheres Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes gehabt haben, als der verstorbene Fürst selbst. Und da das höhere Interesse noch fortduert, so läßt sich denken, wie eben jene Personen fortfahren, gegen ein Kompromiß des Fürsten mit dem Volke auf Grund einer gründlichen Revision eben jenes Gesetzes zu agitieren.

## Deutschland.

**B**erlin, 12. Dezember. [Reichstag.] Gestern wurde die zweite Berathung des Landeshausaltsets für Elsaß-Lothringen erledigt. Die Sitzung war eine der geschäftsmäßigsten der ganzen Session. Die Lamentationen der Elsässer und einzelner Ultramontanen über die Verschwendung im Verwaltungswesen in den Reichslanden konnten, da sie schon längst gehörte Dinge wiederholten, nur wenig fesseln und auf die Entschlüsse des Hauses keinen Einfluß üben. Der Landeshausaltsetz wurde dem Kommissionsbeschlusse gemäß angenommen. Eben so wurde die von der Kommission beantragte Entlastung des Reichskanzlers bezüglich der Rechnung des Jahres 1871 ohne Widerspruch gutgeheissen. Schließlich trat man noch in die zweite Berathung des Musterbeschaffungsgesetzes ein, welche dadurch schnell ein Ende fand, daß sich das Haus als nicht beschlußfähig erwies. Die Aufmerksamkeit des Hauses wurde zwei Mal von der Berathung abgelenkt. Einmal r. i. f. der Eintritt des Abg. Majunke, welcher Vormittag 11 Uhr aus dem Gefängnis zu Blögensee entlassen worden, Bewegung hervor. Das ganze Zentrum eilte ihm entgegen und begrüßte ihn mit Handschlag. Später erschien Fürst Bismarck, welcher die ihm näher stehenden Abgeordneten wissen ließ, daß er Sonnabend Abend, wie gewöhnlich, den Reichstag bei sich empfangen werde.

Der Kaiser und König mußte sich, wie der Reichsan. meldet, der Heiterkeit wegen heute (11) schämen, nahm indessen die regelmäßigen Vorträge entgegen.

Den Standesbeamten soll jetzt in Gemäßigkeit der auch in die deutsche Wehrordnung aufgenommenen älteren bis 1824 zurückreichenden Bestimmungen in Erinnerung gebracht werden, daß Militärpflichtige durch Verheirathung oder Gründung eines eigenen Haushandes von der Erfüllung ihrer Militärpflicht weder entbunden werden können, noch überhaupt aus solchen selbst geschaffenen Verhältnissen eine Verlängerung hergeleitet werden darf, da es jedes Militärpflichtigen Sache ist, vor Ableistung seiner Dienstpflicht im stehenden Heere keine Verhältnisse anzuknüpfen oder herbeizuführen, welche geignet sein können, ihm die Erfüllung dieser Pflicht zu erschweren und daß dienten Militärpflichtigen, welche sich dennoch vor Ableistung ihrer Militärpflicht verheirathen, weder für ihren Estand, noch ihre mit denselben erzeugten Kinder auf irgend eine Unterstützung aus Militärfonds zu rechnen haben.

**S**trasburg (in Preußen), 9. Dezember. [Dr. Eckardt] Wie in gut unterrichteten Kreisen erzählt wird, hat der Herr Gymnasial-Direktor Dr. Eckardt seine Versetzung von hier nach Pisa, Provinz Posen, beantragt, und zwar aus dem Grunde, weil er hier keine Dienstwohnung hat und die Beschaffung einer ordentlichen Wohnung zu dem von dem Staate gewährten Servitsatz hier eine Unmöglichkeit ist. Der Abgang des Herrn Dr. Eckardt wird hier allgemein bedauert, da die Stellung eines Gymnasial-Direktors hier mit Rücksicht auf den Simultancharakter des Gymnasiums und die sonstigen Verhältnisse mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden ist, und Herr Dr. Eckardt verstanden hat, diese zu überwinden. (Br. B.)

## Lokales und Provinzielles.

**P**osen, 13. Dezember.

Heute fand hier selbst die ordentliche General-Berathung der Posener Altien-Brauerei-Gesellschaft „Feldschloß“ statt. Aus dem durch den Vorstand erstatteten Rechenschaftsbericht geht hervor, wie das Unternehmen, unter anerkannt solider Verwaltung, in erfreulicher Weise sich entwickelt und seine Absatzquellen im-

mer mehr erweitert. Den auf etwa 2 % des Aktienkapitals zu veranschlagenden Überschuss des verflossenen Geschäftsjahres wünschte die Verwaltung nicht zur Vertheilung zu bringen, vielmehr zu größeren Abschreibungen zu verwenden, weil das Geschäft fortgesetzter Kräftigung bedarf und in Rücksicht darauf, daß das Aktienkapital sich in verhältnismäßig wenigen Händen befindet, eine Schwächung des Betriebes um so weniger am Platze wäre. Die Berathung erklärte sich hiermit einverstanden, wählte demnächst, zu Punkt 3 der Tagesordnung übergehend, an Stelle des durch Auflösung ausgeschiedenen Herrn Siegmund Maison Herrn Edward Lange als Mitglied des Aussichtsraths und ernannte hierauf die Herren Ferdinand Schmidt und Carl Nötel zu Ratsräten. Durch die in Verbindung mit der Zunahme der Geschäfte vermehrte Arbeitslast ist die Wahl eines zweiten Vorstandsmitgliedes nothwendig geworden, die auf den seitherigen Prokrasten der Gesellschaft, Herrn Albert Lindenberg, fiel.

**Zur Stellung der Kirchenpatrone.** Mehrere Kirchenpatrone evangelischer Konfession in der Diözese Posen hatten den Anspruch erhoben, auf Grund des § 39 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875, in die auf Grund dieses Gesetzes gewählten Kirchenvorstände mit aufgenommen zu werden. Doch hat der k. Kommissarius für die Vermögensverwaltung derartige Ansprüche für nicht berechtigt erklärt. Es bestimmt nämlich § 39 zwar Folgendes: "Der Patron, welchem auf Grund des Patronats, oder ein anderer Berechtigter, welchem auf Grund eines besonderen Rechtes die Mitgliedschaft in dem Kirchenvorstande oder die Berechtigung zu gestehen hat, Kirchenvorsteher zu ernennen, zu bestellen oder zu präsentieren, ist sofern befugt, entweder selbst in den Kirchenvorstand einzutreten oder einen Kirchenvorsteher zu ernennen." Weiter heißt es aber alsdann: "Der Berechtigte, welcher in den Kirchenvorstand eintritt und der von ihm ernannte Kirchenvorsteher müssen die in den §§ 27–29 vorgeschriebene Wählbarkeit besitzen." Wählbar sind aber nach § 27 nur die wahberechtigten Mitglieder der Gemeinde, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Es ist also damit ausgeschlossen, daß der Kirchenpatron nur dann befugt ist, in den Kirchenvorstand einzutreten, wenn er katholisch ist. Ist dies nicht der Fall, so kann er einen Kirchenvorsteher ernennen, der aber gleichfalls der katholischen Konfession angehören muß. Ueber dies fest der § 40 des Gesetzes vom 20. Juni diejenigen Rechte fest, welche dem Kirchenpatron in jedem Falle zu stehen. Es lautet dieser Paragraph: "Außer der im § 39 festgesetzten Befugnis zur Bezeichnung an dem Kirchenvorstand verbleiben dem Patron da, wo der selbe Patronatlasten für die kirchlichen Bedürfnisse trägt, die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchklasse und das Recht der Bestimmung zu den nach den bestehenden Gesetzen seiner Genehmigung unterliegenden Geschäften der Vermögensverwaltung etc."

**Postwertzeichen.** Vom 1. Januar 1876 ab werden zur Frankierung von Postsendungen nur noch solche Postwertzeichen zugelassen, auf denen der Wertbetrag in der Reichswährung ausgedrückt ist. Die bisher daneben noch gültig gewesenen Postwertzeichen mit Angabe des Wertbetrages in der Thalerwährung, und zwar die Feimarken zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu 1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache als solche mit Rückantwort, zu ½ h. 1 Groschen, können von dem angegebenen Zeitpunkte ab zur Frankierung nicht mehr verwendet werden. Die Vorräthe an Postwertzeichen der Thalerwährung, welche sich am Jahresende noch in den Händen des Publikums befinden, können in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich den 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Postwertzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Bara findet nicht statt. Zur Erleichterung des Uebergangs sind die Postanstalten angewiesen, vom 16. Dezember ab überhaupt nur noch Postwertzeichen in der Reichswährung zu verkaufen.

**Personen-nachrichten.** 1. Gestorben: Pfarrer Wenzel in Polnisch Crone, Diözes Bromberg, als Oberpfarrer nach Friedeberg R. M., Provinz Brandenburg. 2. Gestorben: Pfarrer Methner in Jarocin, Diözes Schrimm, und Pfarrer und Superintendent a. D. Sangen in Samter. 3. Berufen: Pfarrer Simon in Breitenfeld, Diözes Schrimm, zum Pfarrer in Santomischel, derselben Diözese; Pfarrverw. Büttner von Osterau-Langenau, Diözes Bromberg, in Brahnau, zum Pfarrer von Osterau-Langenau; Hülfsprediger Maggatter aus Samotschin, Diözes Choschken, zum int. zweiten Prediger in Polnisch Crone, Diözes Bromberg.

Dass die alten Dreierstücke schon mit Ende dieses Monats wertlos werden, wie einige hiesige Blätter melden, ist nicht richtig, da nach der am 17. Oktober d. J. deshalb ergangenen Bekanntmachung des Reichskanzlers der Bundesrat die Augsburgsezung erst mit dem 31. Januar 1876 beobholt hat. Mit dem 1. Februar d. J. sind die Dreier also vollkommen wertlos, bis zum 31. Januar d. J. werden sie jedoch bei den bekannten Staatsklassen umgewechselt. Daugen verliert das bisherige Staatspapier mit dem Ende des kommenden Monats seinen Wert, und das Publikum wird gut thun, sich dieser Geldzeichen zu entledigen, auch der preuß. Ein- und Fünfbalerschein, obgleich dieselben noch bis auf Weiteres ihren Kurs behalten. Da bekanntlich Niemand gewohnt werden kann, Partergal in Zahlung zu

druck nicht. Herr Rechtmann als Waffenschmid, Hans Stadinger, gab ein vollkommen hübsches Spiegelbild des alten gutmütigen, humoristischen, aber doch auch strengen und starren Meisters. Das Lied im 3. Akt (das populärste der ganzen Oper) brachte ihm einen Herboruf ein. Die alte Frumentraut, ein Genre, worin Fr. Herwegh bekanntlich Domänenpächterin ist, war bis nach ihrer Arie recht wirksam durchgeführt. Auch der Ritter Adelhof des Herrn Frey und der Schwager Brenner thaten ihre volle Schuldigkeit.

— g.

\* Für die Vögel. Im Interesse des Vogelschutzes geben wir nachstehendem Gedicht Raum, das von einem Naturfreunde der Zeitschrift „Die gefiederte Welt“ entnommen ist:

### An die Menschen!

Bitte, stillet uns're Noth,  
Bitte, bitte, gebt uns Brot!  
Alle Närcher, H. den, Wälder,  
Alle Wege, alle Felder,  
Wo ein Futterhörnchen steht,  
Alles ist mit Schnee bedeckt.  
Alle Nahrung ist verschüttet,  
Und ein hungernd Böklein bittet:  
Bitte, bitte, gebt uns Brot,  
Bitte, stillet uns're Noth!

Bitte, stillet uns're Noth,  
Bitte, bitte, gebt uns Brot!  
Kehrt der schöne Frühling wieder,  
Singen wir Euch frohe Lieder,  
Hüpfen frisch von Ast zu Ast,  
Bilden ohne Ruh und Rast  
Kuppen, Frucht und Blüthenreißer,  
Doch sich füllen Scheu'n und Hässer.  
Bitte, bitte, gebt uns Brot,  
Bitte, stillet uns're Noth!

Wolkenluftheim, im Dezember 1875.  
Das Komité des Hilfsvereins der hungrigen Vögel:  
Spaz. Fink. Stiegliz. Meise.

nehmen (nur die öffentlichen Kassen sind dazu verpflichtet), so können diese Geldzeichen leicht zum Gegenstande der Agiotage gemacht werden. Die süddeutschen Guldenstücke hören mit Ende dieses Monats auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, werden jedoch bis Ende April d. J. eingelöst.

**Umpfarrung.** Die Evangelischen in dem Etablissement „Alte Mühle“ starben von der Paroche Koszarzewo zur Paroche Wollstein umgeparrt worden.

Für evang.-kirchliche Zwecke sind im Jahre 1874 in den 8 alländischen Provinzen Geiste und Vermächtnisse im Betrage von 1.514 241 M. gemacht worden. Die Provinz Posen partizipiert an dieser Summe mit 45 062 M. und zwar zu Kirchenbauten, Kirchendotationen, Kirchengeräthen 29.787 M., zu Pfarrdotationen 29 M., zur Armen- und Krankenpflege 4997 M., für verschiedene Kirch. Zwecke 8515 M., für die Schule 1378 M.

**Ein neues polnisches Wochenblatt** unter dem Titel „Przyjaciel“ (Freund) wird von Neujahr ab in Thorn unter Redaktion des Hrn. Daniłowski, früheren Redakteurs des kalmer „Przyjaciel ludu“, jetzigen verantwortlichen Redakteurs der „Gaz. Tor.“, eröffneten. Der Name des Redakteurs bürgt für eine stamm deutschstämmige Tendenz.

**In der polytechnischen Gesellschaft** gelangten am 11. d. M. vornehmlich folgende Gegenstände zur Mittheilung und Erörterung: Es ist viel darüber gestritten worden, ob es behufs Ausströmung von Nebenwärmen genüge, einfach Luftzug und Wärme anzuwenden, um das mechanisch gebundene Wasser aus dem Mörtel auszutreiben, oder ob es nicht auch sehr förderlich sei, durch Verbrennung von Brügeln reichliche Kohlensäure zu entwenden, um durch Aufnahme derselben das chemisch gebundene Hydratwasser des Kalkes auszutreiben. Die Untersuchung von Mörtelproben verschiedenem Alter (von 2 bis 10 Wochen), welche aus dem bisherigen polnischen Theater entnommen worden, hat ergeben, daß der frische Mörtel in dem Maße, wie er austrocknet, Kohlensäure aus der Luft anzieht. Auch Bettendorfer hat nachgewiesen, daß die Kohlensäure wenig dazu beitrage, den Mörtel auszutrocknen, schon aus dem Grunde, weil feuchte Wände überhaupt unbedinglich für die Luft und Kohlensäure seien, und erst in dem Maße, als die Feuchtigkeit aus ihnen verschwindet, auch den Zutritt von Luft und Kohlensäure gestatten. Wenn deswegen in Neubauten an feuchten Wänden von bewohnten Zimmern die Wasserdämpfe kondensirt werden, so führt dies eben daher, weil die noch unbedinglich Wände den Wasserdämpfen nicht den Durchtritt nach außen gestatten. — Der Rückstand von Kartoffeln, der bei der Stärkefabrikation gewonnen wird, wurde in früheren Jahren mit Borax als Viehfutter verwendet, während in diesem Jahre bei den niedrigen Kartoffelpreisen diese Rückstände keine Verwertung finden. Wie man hört, werden dieselben gegenwärtig in einer Fabrik zu Küstrin auf Papier und Banillen herarbeitet. — Das Banillin, welches neuerdings zum Ertrag der sehr teuren Vanille vielfach Verwendung findet, wird in der Haarmann'schen Fabrik zu Holzminzen aus dem Saft des Kiefernholzes bereitet. Da es von Interesse für die Konsumanten ist, daß natürlich und das künstliche Produkt in Bezug auf ihre Wirksamkeit mit einander zu vergleichen, so sind zu diesem Behufe zunächst verschiedene Banillesorten untersucht worden, und ergab sich dabei, daß Banille aus Mexiko 1.60 p.C., von Bourbon 2.48 p.C., von Java 2.75 p.C. Banillin enthält, und daß sich danach das Gramm Banillin auf 6.1 bis 12.3 Mark stellt. Obwohl die mexikanische Banille am wenigsten Banillin enthält, ist sie doch am teuersten, weil sie am reinsten ist und keine Beimischung von übelriechenden Harzen, wie die beiden anderen Banillesorten, hat. Die Haarmann'sche Banillin-Fabrik zu Holzminzen bringt ihr Präparat mit Zucker gemischt in den Handel, und zwar in einer derartigen Mischung, daß von derselben ein den sonst verbrauchten Banillesorten gleiches Gewicht zu verwenden ist. Der Preis dieser Mischung stellt sich um ½ niedriger, als der der natürlichen Banille. Ein Glaschen Banillinzucker, welches einer Stunde von 75 bis 100 Pfennigen Wert entspricht, kostet 60 Pf. — Die Fabrikation (Tafeln-Diaphon) von den Instrumentenmachern Gebrüdern Hug in Zürich vorgezeigt, hat eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen. Es werden dort mit Zugrundelezung von billigen Landweinen, die einen Alkoholgehalt von 11 p.C. haben, alkoholreiche spanische und portugiesische Weine mischt; durch Zusatz von Maulbeertrüpfen und dem reinsten Sprit wird der Alkoholgehalt der Weine auf ca. 20 p.C. gebracht. In Größe allein werden jährlich für 15 Millionen Fr. verarbeitete Weine fabrizirt, die baupflächlich nach Russland, Dänemark, Holland, England, Nord- und Süd-Amerika verkauft werden. Künstlicher Madeira wird auch auf folgende Weise fabrizirt: 8 Liter guten bosqueretischen Moselweins werden einige Tage mit 50 Gramm recht guten, frischen Hopfens digerirt, und alsdann, je nachdem man herben oder süßen Madeira haben will, mit 1 bis 2 Pfund Honig und Farri, sowie ¼ bis 1 Liter ca. 23 p.C. spiritus rectificatissimi versetzt. Man läßt die klar abgezogene Flüssigkeit einige Zeit lagern. — Es wurde ein neues Akkordeon (Tafeln-Diaphon) von den Instrumentenmachern Gebrüdern Hug in Zürich vorgezeigt. Dasselbe hat den Zweck, der Gesangs-Intonation einem steteren Akkord anzugeben, und empfiehlt sich demnach sehr für Gesangvereine und Gesangdirektoren. Das kleine Instrument hat, um jeden beliebigen Akkord hervorzubringen, eine 12tönige chromatische Skala, und ist in der auf dem Boden befindlichen Scheibe der Durchbruch so eingetheilt, daß beim Drehen derselben immer der gewünschte Tonslang, auf den man die Scheibe einstellt, zum Vorscheine kommt. Durch oder Moll-Akkorde bewerkstelligt man durch das Rütteln eines Schiebers auf der Scheibe. Das Instrument wird, wie eine Mundharmonika, einfach angeblasen.

\* **Wanda v. Bogdani,** die sich vor ihrer Abreise von Wien mit einem Grafen van der Meere verehelicht hat, ist, wie sie in einem Briefe aus Jassy vom 29. d. M. angeibt, abermals von einem Misgriff betroffen worden und in neue Verlegenheiten gerathen. Sie hatte im August in Wien mit einem „Impresario“ Mosz. Csat einen Kontrakt für 6 Monate abgeschlossen und sollte während dieser Zeit in Konzerten und in den Theatern mehrerer größerer Städte singen. Die ersten Konzerte in Lemberg und Czernowitz haben, wie sie anführt, sehr günstigen Erfolg gehabt. In Jassy aber hätte es dem „Impresario“ an den nötigen Geldmitteln für die weitere Konzerttour gefehlt und er habe sich nach Wien begeben, indem er versprach, daß er binnen 14 Tagen nicht bloß der Sängerin Geld, sondern auch die Summe zur Begleichung der im Hotel „Bied“ genommenen Schulden senden werde. Der „Impresario“ sei am 24. Oktober abgereist, aber bis Ende November habe sie nichts erhalten. Wanda v. Bogdani beansprucht eine im Kontrakt bestimmt gewesene Entschädigung von 2000 Fr. und erklärt, daß sie gegen den „Impresario“ gerichtlich einschreiten werde, die sie getäuscht und in fremdem Lande mittellos im Stiche gelassen habe. (Das Weitere über diese Sache dürfte sich wohl bald zeigen.)

\* **Salons für Schlittschuhläufer.** Da alles auf der Welt seine gute Seite hat, so kann auch der Nachahmungs-Manie ein Vortheil abgewonnen werden. Als ein solcher kann die Errichtung des skating ring im Birtusgebäude der Champs Elysées in Paris betrachtet werden. Die skating rings, zu deutsch Salons für Schlittschuhläufer, gibt es in jeder größeren Stadt Englands und Amerikas, seit der Erfindung der Spiller-Schlittschuhe, welche mit Rädern versehen sind und mittels welcher man nicht auf dem Eis, sondern auf gewichstem Parquet dem Schlittschuhlaufen huldigt. Der pariser skating ring ist ein höchst elegant hergerichteter Saal, dessen Fläche über tausend Meter misst. Er enthält einen reizenden Wintergarten, ein Café Etablissement, ein von Chevet geleitetes Restaurant, unterschiedliche Buffets und einen amerikanischen bar. In kalten Gegenden, wo man mit Sicherheit auf Frost rechnen kann, ist freilich ein solches Etablissement im Winter entbehrlich, für Paris aber, wo die Leute des Bois de Boulogne in manchen Wintern gar nicht aufzufrieren, bietet die Erfindung der Spiller-Schlittschuhe große Vortheile.

**r. Auf der Vorstadt St. Roch** (Städichen) ist ein Grundstück, zu welchem ein Morgen Landes gehört, und auf dem ein halb verfallenes Gebäude steht, neulich für 300 Mark an einen hiesigen Einwohner verkauft worden.

**Eisbahnen.** Die oft hohen Preise, welche von den Schlittschuhläufern für die Benützung hiesiger Eisbahnen gefordert werden, geben Anlaß zu Beschwerden und haben dazu geführt, den Wunsch auszusprechen, die Preise möchten gemäß § 37 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 polizeilich geregelt werden. Dies ist, wie uns mitgetheilt wird, nicht anzänglich, da die Eisbahnen sich auf Privat-terrain befinden. — Der Anfang zum Ausstand geistiger Getränke ist für die Eisbahn auf den Dominikaner-Wiesen dem Restaurateur Breuer, auf den Wiesen vor dem Wilna-Thor dem Eisbahnäpächer Gabala ertheilt worden.

**Unglücksfall.** Auf der Posener Eisenbahn stellte sich bei dem Zuge, welcher gestern 11 Uhr 40 Min. von hier abging, während der Fahrt zwischen Koblenz und Budweis an der Lokomotive eine Unachtsamkeit heraus. Der Lokomotivführer ging, ohne zu halten, um den Kessel der Maschine herum, um die unbedeckte Stelle zu schließen. Dabei glitt er aus, fiel hinab, und wurde an Kopf und Beinen übersfahren und auf eine längere Strecke fortgeschleift, da er an der Lokomotive hängen geblieben war. Als der Zug endlich anhielt, war bereits der Tod des Unglücklichen erfolgt.

**Diebstähle.** In der Nacht vom 10.—11. d. M. wurden drei Arbeitern in Rattaj aus verschloßnen Ställen jedem eine Biere gestohlen; außerdem wurden einem dieser Arbeiter noch 2 Wasserflaschen entwendet, die Spur der Diebe führte nach St. Roch. Tags darauf erschien bei einem hiesigen Gerbermeister ein Arbeiter und verkaufte ihm zwei Bierfässer, und bald darauf erschien mit einem dritten Falle eine Frau. Da dies dem Gerbermeister auffiel, so ließ er die Leberbringerin anhalten und festnageln. Es stellte sich heraus, daß zwei Arbeiter aus Glogno den Diebstahl in Rattaj verübt haben; die Diebe sind verhaftet worden. — Am 11. d. M. wurde einem Kaufmann am Alten Markt aus offenem Hausschlür einen Schrank aus Eisenholz mit einer Thür und Schublade gestohlen. — Einem hiesigen Fuhrwerksbesitzer sind vor einigen Tagen aus seinem Schuppen einige Pakete abhanden gekommen. — Einem auf der Wilhelmstraße wohnenden Lohndiener wurde am 11. d. M. aus unverschlossener Stube eine silberne Uhrenuhr mit Goldrand und verziertem Glase, nebst Taschenuhr, gestohlen. — Einem Offizier der hiesigen Garnison ist am Sonnabend auf dem Wege von der Kaserne nach seiner Wohnung eine altherthümliche goldene Taschenuhr, mit silbernem Bifferblatt, und eingravierten Vogeln auf der Rückseite, abhanden gekommen.

**r. Siebel.** 11. Dezember. [Erkoren.] Eine Frau aus dem nahen Schweden, welche am 7. d. M. von Wollstein nach Hause zurückging, wurde Tags darauf tot, kaum 30 Schritte von ihrer Wohnung entfernt, als Leiche gefunden. Die Verunglückte, eine ganz niedrige Frau, hat sich wahrscheinlich ermordet von dem weiten Wege, niedergetreten und in Folge des starken Frostes ihren Tod gefunden.

**Obornik.** 12. Dezember. [Etat der Kreispostmünzstätte pro 1876.] Auf dem in voriger Woche abgehaltenen Kreistage wurde folgender Etat bewilligt: A. Einnahme. 1) Für Jagdscheine 700 Mark, 2) durch Reparation aufzubringen 71,900 M., 3) verschiedene Einnahmen 100 M., also in Summa 72,700 Mark. — B. Ausgabe. 1) Amtskosten für 4 Distrikts-Kommissarien 1200 M., 2) Kosten für 180 Exemplare Kreisblätter 570 M., 3) Miete für das kreisständische Lokal 60 M., 4) Diäten und Reisekosten für die Kreis-Erläuterungs-Kommission 260 M., 5) Diäten und Reisekosten für die Klassesteuer-Reklamations-Kommission 150 M., 6) Entschädigung für die vier Impfärzte pro 1875 und 1876 5600 M., 7) sämlich Kosten für die Verwaltung der Standesämter pro 1875 und 1876 4400 M., 8) für die Verwaltung des Kreismunaliones dem Rentanten 1800 M., 9) Remuneration für die Kreispostmünz-Exekutör 150 M., 10) Remuneration für 16 Belegschebenamen a 36 Mark = 576 Mark, 11) zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kreisbewohner 400 M., 12) für Unterhaltung der Wege 6000 M., 13) für Verzinsung aus Amortisation der aus dem Invaliderfond entnommenen Anleihe von 645 000 Mark mit 35,644 M. 50 Pf., 14) Kreisbeitrag zur Unterhaltung der Provinzial Chaussee und Provinzial-Institute 12 000 M., 15) Beihilfe für das Rädtische Bazaar in Rogat 75 M., 16) Beitrag der Stadt- und Landgemeinden des Kreises zur Schulreiter-Wittwenkasse für 99 Lehrerstellen a 12 M. 1183 M., 17) für das Samariter-Ordensstift zu Krakow 250 M., 18) jährlicher Beitrag für die Unterhaltung des städtischen Krankenhauses zu Obornik 300 M., 19) Porto in Kreis-Kommunal-Ansiedlungen 80 M., 20) zur Verstärkung der Kreisverwaltung 486 M. 50 Pf., 21) Beihilfe für die Stadt Rogat zum Unterhaltungszuschuß für das dortige Gymnasium 1500 M.

**Z. Tirschegiel.** 10. Dezember. [Selbstmord.] Am vergangenen Sonntag Vormittag erhing sich in dem etwa 5 Kilometer von hier entfernten Lentschen-Hauland die dortige einzige 70 Jahr alte Ausgedingerin Eifermann in ihrer eigenen Wohnung. Das Motiv wird in den düstigen Verhältnissen der Verstorbenen gesucht.

**△ Birke.** 12. Dezember. [Dilettanten-Konzerte. — Landwehrverein.] Gestern Abend fand hier ein Dilettanten-Konzert statt, dessen Einnahme von 100 Mark für hiesige arme Kinder bestimmt ist. Das meiste Verdienst um das Zustandekommen des Konzerts hat der Kantor Labitsch, welcher in seinem Unternehmen durch die Herren: Seiffert, L. Boissi, Neumann und Lehrer Bensch nach Kräften unterstützt wurde. Von dem reichhaltigen Programm verdienten ganz besonders hervorzuheben zu werden: Ouverture zu Figaro's Hochzeit von Mozart, Trio Op. 14 Nr. 2 von demselben, Trio C-dur von Haydn, Szenade für Streichquartett von demselben und die Ouverture zu Dichter und Bauer für Pianoforte zu 4 Händen, Violine und Viola. Auch hat der hiesige Gesangverein einige Lieder vorgetragen; große Anerkennung fanden zwei Solos, gesungen von Herrn Apotheker Rothe und Schlossermeister Traute. Der Saal war von Gästen gefüllt und ernteten sämtliche beim Konzert Mitwirkenden allgemeines Lob. — Der hiesige Landwehrverein hat die Absicht, nächstens einige Theaterstücke aufzuführen. Es ist auch diesem sehr läblichen Unternehmen Erfolg zu wünschen, zumal der Leiter des Vereins, Herr Apotheker Rothe weder Mühe noch Kosten spart, um allen möglichen Ansprüchen zu genügen.

**△ Gnesen.** 13. Dez. [Feuer im erzbischöflichen Palais.] Wie ich Ihnen bereits telegraphisch gemeldet habe, fand in der früheren erzbischöflichen Registratur, welche in die Hände der kgl. Vermögensverwaltung übergegangen ist, heut Nacht ein Brand statt, durch welchen ein großer Theil der Alten vernichtet worden ist. Das Feuer ist allem Anschein nach von böswilliger Hand angelegt worden, denn es brach an etwa sieben verschiedenen Stellen aus. In dem neben der Registratur befindlichen Kanzleizimmer fand man einen Spind erbrochen, in welchem sich ein zum Theil verbranntes Licht befand. Der Brandstifter ist, nach der im Schnee ersichtlichen Spur über den Konfistorialgarten in den Hof gekommen, hat von dort aus eine Scheibe des Kanzleizimmers eingedrückt und ist dadurch in die Büros gelangt. Man will aus dem Umstände, daß der Kastellan das Palais, welcher übrigens verhaftet worden ist, — das durch das Eindringen der Scheibe entstandene Geräusch nicht gehört hat, vermuten, daß der oder der Brandstifter mit der Dertlichkeit vertraut gewesen sind. Der Kastellan selbst gilt für einen höchst pflichttreuen Mann. Wäre das Feuer nur eine ganz kurze Zeit später entdeckt worden, so wäre das ganze Palais ein Raub der Flammen geworden. Die Decke des Büros fing bereits zu brennen an und wäre hier dem Feuer nicht Einhalt gehalten worden, so würde es im oberen Saal aufzug und freien Spielraum gefunden haben, und es hätte sich mit rasender Schnelligkeit verbreiten können. Die Kasse der Vermögens-Verwaltung ist übrigens vollständig verschont geblieben.

**J. Nowrażlaw.** 12. Dezember. [Handwerkerverein. Versicherung auf Trichten. Standesamtsverlelung. Volksschulinspektion. Ortsnamensveränderung. Tolle Hunde.] Am 7. d. M. hielt Herr Rechtsanwalt Klein im hiesigen Handwerkerverein einen Vortrag über die Entwicklung des deutschen Städtewesens. — In Rücksicht auf den in voriger Woche hier selbst vorgekommenen Trichtenfall hat, wie ich höre, die hiesige Gotha'sche Apotheke eine Agentur für Versicherung der Schweine auf Trichten übernommen. Die Prämie beträgt 25 Pf. — Der Amtsbezirk des Standesamtes Ostrowo am Goplo wird vom 1. Januar 1876 nach Jerzy verlegt und sind an Stelle der bisherigen Standesbeamten von Ostrowo, Gutsherr von Tracinsk und Lehrer Zymanst, der t. Kolleinherr Schoedel und der Gutsherr Böthel in Jerzy zu Standesbeamten ernannt worden. — Der Distriktskommissarius und Bürgermeister Rosenberger in Kruschwitz ist für die lath. Schule in Kruschwitz Dorf, der Dekanats-Direktor Rauff in Kobelnik für die lath. Schule in Bagiemni und der Gutsherr Wagner in Chlewisch für die Schulen in Brudnia und Wniezewko zum Volksschulinspektor ernannt worden. — In vergangener Woche sind in unserer Stadt zwei tolle Hunde getötet worden. — Die im bromberger Kreise belebten Mittelgärtner Kruczyn und Neu-Dombrowo haben durch Allerböchteste Kabinettsordre resp. die Namen Friedingen und Neuheim erhalten.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Petersburg.** Vor den Assisen des hiesigen Geschworenengerichts hat am 7. Dezember der Riesenprozeß gegen den der Brandstiftung angeklagten zehnsachen Millionär und Geh. Kommerzienrat Osjannikow begonnen, eine cause célèbre, die schon früher von uns erwähnt wurde. Der Angeklagte ist beschuldigt, seine Untergaben aufgefordert zu haben, eine für 800 000 Rubel versicherte, von ihm gepachtete große Dampfmühle im Brand zu setzen, um sich auf diese Weise eines vor ihm auf die Dauer mehrerer Jahre geschlossenen, unter den festen Kornpreisen sehr ungünstig für ihn gewordenen Kostrats über große Mehrlieferungen für die russische Armeeintendantur zu erledigen. Drei Advokaten, von denen jeder 100.000 Rubel Honorar bedungen hat, fungieren für ihn, 118 Zeugen treten in den Verhandlungen auf, die Alter der Voruntersuchung, die ein halbes Jahr gedauert hat, füllen 3000 Bogen. Im Sitzungssaal steht unter anderen Beweisobjekten ein 10 Fuß langer und 6 Fuß hoher, von mehreren Architekten und Ingenieuren sauber gearbeitetes Modell der abgebrannten Dampfmühle mit dem ganzen Maschinenwerk. Die in der ersten Sitzung verlesene Anklage macht auf das Publikum den Eindruck, daß der Angeklagte in der That des Verbrennens schuldig, daß aber der Beweis sich doch schwer durchführen lassen werde, um so mehr, als Niemand die Entstehung des Feuers beobachtet hat, und daß Angeklagter selbst nicht allein zur Zeit des Feuers nicht am Orte der Brandstiftung, sondern überhaupt seit einem Jahr nicht in der Nähe gewesen. Das Publikum im Sitzungssaal besteht fast nur aus den höchsten Beamten und Gründern, darunter mehrere Minister, sowie aus den Matadoren der Petersburger Börse, zu denen auch bekanntlich der Angeklagte gehört. Die vielen Versuche bei den höchsten Personen, die der reiche und angesehene Angeklagte gemacht, um die Anklage zu hinterziehen, sind unbewegsam zurückgewiesen worden.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* **Karl Weise,** der bekannte und beliebte Volksdichter in Freienwalde, bat im Verlage von A. Haak in Berlin eine Fortsetzung seines vorjährigen Volkskalenders unter dem Titel: "Karl Weise's Deutsches Volksbuch für 1876" erscheinen lassen. Außer der Fortsetzung seiner höchst interessanten Lebensgeschichte enthält das hübsch ausgestattete Büchlein kleine Erzählungen und Gedichte in der anmutigen, volksthümlichen und zum Herzen gehenden Weise des Naturdichters.

### Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* **Ostpreußische Südbahn.** Auch die November-Einnahme der Ostpreußischen Südbahn ist, ebenso, wie die des Oktober, sehr ungünstig, infofern sie ein Minus von 105 000 M. konstatirt. Die Ursache des Rückgangs ist allein im Güterverkehr zu suchen, der im letzten Monat 113.000 M. weniger einbrachte als im demselben Monat des Vorjahres, während im Personenverkehr ein Plus von rund 8000 M. erzielt wurde. Bis ultimo November hat die Bahn einen Auflass von 428 000 M. gehabt, der sich bis zum Jahresende wohl noch um 100.000 M. vermehren dürfte, da in Folge des fast ganz erloschenen russischen Getreideexportes auch die folgenden Monate erhebliche Einkommen erwarten lassen. Einen Verkehrsaufschwung darf man, wie aus Königsberg geschrieben wird, vor dem nächsten Frühjahr jedenfalls nicht in Aussicht nehmen und auch dann wird es eben lediglich davon abhängen, wie der russische Handel sich gestaltet. Der Auffall an der auf die Stammprovinzen zu vertheilenden Dividende dürfte bei dieser Lage der Dinge auf mindestens 1—1½ % zu veranschlagen sein.

\*\* **Nürnberg.** 8. Dezember. [Oppen.] Am Markte war das Geschäft heute etwas ruhiger als gestern und vorgehester, doch gingen wieder 300 Ballen ab, von denen Polen, welche zahlreich vertreten, zu 36—42 Fl. zu erwähnen sind; einige Posten Hallertauer sind zu 40—48 Fl. gute Gebirgsboden zu 38—44 Fl. angezeigt. In geringer Waare geschieht wenig, rothe und misfarbige wurden zu 38—44 Fl. übernommen. Für Brauertonsur ist täglich etwas Frage, Primärlagerboden sind aber selten ausgeboten; Hallertauer und Spalter Landstiegel konnten elliche Ballen 58—60 Fl. erzielen.

— 9. Dezember. Auf dem heutigen Markt kamen nur 200 Ballen vom Lande, deren Farbe und Qualität keine Kauflust erregten. Lichte blonde Marktboden sind seit ellichen Tagen mehrfach gefragt, aber nicht vorhanden, ebenso sind keine Baierboden ein gesuchter Artikel, aber noch seltener vertreten. Die Marktlager bieten deshalb, trotz ihres reichen Umlandes, nicht die entsprechende Auswahl und Käufer sind meistens auf Mittel- und geringe Sorten angewiesen, welche alle Oppendorfstrasse eingesandt haben. Namentlich sind seit einigen Tagen zum Überfluß ziemlich viele Polen und Elsäßer dieser Kategorien angekommen. Die Umsätze blieben deshalb ziemlich beschränkt und betragen bis jetzt Mittags bei ruhiger Tendenz und festler Stimmung für Primärladen 400 Ballen. — Notrungen lauten: Beste Marktware 30—34 Fl. Selunda 25—29 Fl. Tertia 18—22 Fl. Gebirgsboden 30—40 Fl. Badische 36—44 Fl. Polen 35—40 Fl. Württemberger prima 44—50 Fl. Hallertauer prima 46—52 Fl. do. sekunda 38—45 Fl. Wolnzach-Auer-Siege 55—60 Fl. Aischgründer 25—38 Fl. Altmäder 26—30 Fl. Elsäßer 33—42 Fl. Oberösterreich 28—36 Fl. Spalt, Stadt dorf. 85—90 Fl. do. schwere Laage 70—80 Fl. do. Mittellage 50—65 Fl. Saaz, Stadt dorfsch 80—85 Fl. Saaz, Bezirk do. 70—75 Fl. Saaz, Kreis do. 65—75 Fl.

\*\* **Türkische Proc. Eisenbahn-Prämien-Anleihe.** (Amtliche Liste.) Biehung am 1. Dezember. Auszahlung ab 1. Juni 1876.

Nr. 701142 a 60000 Fr.

Nr. 907432 a 60000 Fr.

Nr. 1582696 1963878 a 20000 Fr.

Nr. 225545 396545 623955 880948 907435 1221296 1237706 1637982

1637984 1649211 1649213 1728739 a 3000 Fr.

Nr. 38279 108975 112973 206328 206329 219016 220074 396541

471247 504508 623594 659728 701141 702823 850316 1027254 1050236

1188726 1280883 1316504 1411229 1411230 1440866 1697786 1728736

1741399 1760479 1819492 a 1000 Fr.

Nr. 38276 277 278 280 108971 972 973 974 112971 972 974 975

138301 302 303 305 206326 327 330 219017 18 19 20 220071 72 73 75

225541 542 543 544 311876 877 878 879 880 341487 488 489 490

396542 543 544 449436 437 439 440 471246 248 249 250 484776 777

778 779 780 504506 507 509 510 526781 782 783 785 531421 422

423 424 425 623591 592 593 649966 967 968 970 659726 727 729 730

701143 144 145 702821 824 825 760331 332 333 334 335 761436 437

438 439 440 763131 132 133 134 135 839711 712 713 714 715 814906  
907 908 910 850317 318 319 320 869286 287 288 289 290 880946 947  
949 950 889826 827 828 829 830 891111 112 113 114 115 907431 433  
434 935271 272 273 274 275 946576 577 578 579 580 931961 962 963  
914 965 968551 552 553 554 555 989896 897 898 899 900 991366 367  
368 370 1027251 252 253 255 1050237 238 239 240 1164736 737 738  
739 740 1171231 232 233 234 235 118727 728 729 730 1221297 298  
299 300 1237707 708 709 710 1260881 882 883 884 885 1280881 882  
884 885 1316501 502 503 505 1327351 752 753 754 755 1358986 987  
988 989 990 1411226 227 228 1440867 868 869 870 1462386 387 388  
389 390 1488846 847 848 849 850 1575731 732 733 734 735 1582697  
698 699 700 1612126 127 128 129 130 1637981 983 985 1649212 214  
215 1685303 307 308 309 310 1692256 257 258 259 260 1697787 788  
789 790 1728737 738 740 1741 396 397 398 400 1760476 477 478 480  
1819491 493 494 495 1890946 947 948 949 950 1963876 87

Posen, den 8. Dezember 1875.

### Bekanntmachung.

#### Nachstehende

#### Polizei-Verordnung:

Zur Verbüttung von Gefahren, welche mit der Benutzung solcher Spielwaren und Genußmittel verbunden sind, die schädliche Farben an sich tragen, verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Regierungs-Bezirk Posen was folgt.

§ 1.

Zum Färben von Spielwaren und Genußmitteln dürfen Präparate und Farben, welche Arsenik, Antimon (Spiegelzinn), Blei, Chrom, Kupfer, Kobalt, Molybdän, Cadmium, Zink, Rangan, Nickel, Uran, Wismuth, Zinn, Quecksilber (mit Ausnahme des reinen Zinnober) Gummi, Gutti- oder Picrin-säure enthalten sowie unächtes Blattgold und unächtes Blattsilber nicht verwendet werden.

§ 2.

Wer die ad 1 bezeichneten Stoffe zum Färben von Spielwaren oder Genußmitteln, welche zum öffentlichen Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind, verwendet, im gleichen, wer Spielwaren oder Genußmittel welche mit diesen Stoffen gefärbt sind, verkauft oder feilt, verfällt sofern nicht die Bestimmungen des § 304 des Strafgegesetzes zur Anwendung kommen, in eine Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder im Unvermögensfalle in verhältnismäßige Gefängnisstrafe.

Posen, den 5. Februar 1868.

#### Königliche Regierung

Abtheilung des Innern wird hierdurch zur Nachahmung in Erinnerung gebracht.

#### Staudy,

Königl. Polizei-Präsident.

### Bekanntmachung.

Ach bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß eine Nummerierung der Berlinerstraße nötig geworden und bei dieser Gelegenheit im Einverständniß mit dem Magistrat demjenigen Theil dieser Straße, welcher zwischen der Mühlenstraße und Wallstraße liegt, der Name St. Pauli-Kirchstraße beigelegt worden.

Posen, 3. Dezember 1875.

#### Der Polizei-Präsident

#### Staudy.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Zarolanki vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 150 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können als Bieter zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der königl. Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Kurnik (Skrzyki) vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Ter-

min auf

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können zum Bieten zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Re-

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Mechlin vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige mit dem Bemerkern einlade, daß nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 150 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, als Bieter zugelassen werden können.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Woytoftwo vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen

Termin auf

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können als Bieter zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Zarolanki vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen

Termin auf

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 150 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können als Bieter zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Kurnik (Skrzyki) vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen

Termin auf

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können zum Bieten zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Mechlin vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können als Bieter zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Woytoftwo vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 150 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können als Bieter zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Zarolanki vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 300 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können als Bieter zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

### Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Posen, soll die auf der Schrimm-Eisener Provinzial-Chaussee belegene Hebstelle Kurnik (Skrzyki) vom 1. April 1876 ab auf noch  $\frac{3}{4}$  Jahre, d. i. bis zum 31. Dezember 1876 Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen

#### Freitag,

den 7. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mir als solche bekannt, oder welche ihre Dispositionsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, und welche vor dem Termine eine Bietungs-Kaution von 150 Mark baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Königlichen Kreiskasse hier selbst deponirt haben, können als Bieter zugelassen werden.

Die Lizitations-, Pacht- und Kontrakt-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Schrimm, den 9. Dezember 1875.

#### Der Königliche Landrat.

**Eisengeschäft**

Ein gut renommiertes  
nebst Kupferschmiederei, ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten und nach Belieben bald zu übernehmen.  
Näheres durch **B. F. Rabuske** in  
Fraustadt.

**Eine Bäckerei**

nebst vollständigem Zubehör und Speicher an einer gelegenen Stelle ist vom 1. Januar 1876 zu verpachten. Näheres ertheilt

**Adolph Ziegler,**  
Bäcker in Wreschen,  
Süperstr.**Massenagentur.**

Ein tüchtiger Verkäufer, in Posen, Stadt und Provinz gut bekannt, wird bei einer geringen Einlage (Kontrolle) zum Socus geführt. Öfferten unter L. P. postlagernd Bromberg.

**Geschlechts-krankheiten.**

Hautkr. Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltesten Fälle, heile ich brieftisch nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibssleiden.

**Dr. Harnauß,**  
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Pensionäre finden liebvolle Aufnahme bei Schmidt, Gartenstr. 12a. 3 Tr.

Ein Fräulein sucht Kindern Klavierunterricht zu erhalten. Die Stunde zu 1 Mark. Näheres in d. Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

**Agenten-Gesuch.**

Für Posen, Stadt und Provinz ein tüchtiger Agent von einer leistungsfähigen Überschreitung. Kohlen, Engros-Handlung sofort gesucht.

Öfferten sub G. B. 100, Posener Zeitung.

Trockene rothbuchenre

**Felegy**

sowie Speichen empfiehlt

**W. Jende,**

Kavonke bei Grätz. Bahnhofstation Eichenhorst.

**Nothklee,****Weißklee,****Thymothee**

und alle andern Grässäme-reien kauft und verkauft

**S. Galvary,****Posen,**

Markt 100.

**Hopfen! Hopfen!**

Bei dem Gutsbesitzer G. Leu zu Abbau-Schönlante liegen 30 Ctr. diesjähriger Hopfen, Prima Waare, zum Verkauf

**Dom. Ruchocice v. Grätz**

verkauft an Fettvieh  
100 Hammel,  
100 Schafe,  
11 zweijähr. Ochsen,  
7 Kühe.

Zwölf Stück kleinstes junges Mastvieh (Prima Waare) stehen Lenarowice bei Bahnhofstation Pleschen zum Verkauf

2-knöpfige Glacé-Hand-schuhe 12½ Sgr., Elsaffer Band-Hauben, reich garniert, 15 Sgr., Steppröcke für Damen 1 Thlr. 15 Sgr. bei

**J. Knopf jun.,**  
Schloßstr. 4.**Damentuchkleider.**

Negentümelstoff (Velour u. Käper) in den schönsten modernen Farben, ver-fende zu Fabrikpreisen, die Robe von 7 Sgr. an. Muster franco.

**B. Kaweky,** Sommerfeld i. L.

In der Mühle zur Groß-Lensches bei Zirke stehen ein paar gebrauchte, aber noch guterhaltene franz. Mühlsteine, 3' 3" im Durchmesser, zum Verkauf. Friedrich Sprenger.

Berlin, den 9. Dezember 1875.

**Bekanntmachung.**

Die Beichter von Reichsbankbeamten machen wir auf die Bestimmungen unter 8, 9 und 10 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Mai d. J. aufmerksam, wonach in der Zeit vom 15. bis 31. d. J. das Aufgeld von 30 Prozent und außerdem 50 Prozent des Nominalbetrages, auf sämtliche Bezugsscheine aber die ferneren 50 Prozent des Nominalbetrages (nebst 4½ Prozent Zinsen vom 1. Januar f. J. ab) in der Zeit vom 3. Januar bis 9 April f. J. einzuzahlen sind und Postzahlungen auf jeden Bezugsschein bis dahin jederzeit angenommen werden.

**Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnisnahme, daß wir an Stelle des Herrn B. Raubut den Kaufmann

**Herrn Severin v. Kuczkowski**

in unserem Haupt-Agenten für Wreschen und Umgegend ernannt haben.

Breslau, im October 1875.

**Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Potsdam.**

**Die Sub-Direction Breslau.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige empfehle ich mich zum Abschluß von Lebens- und Aussteuer-Versicherungen jeder Art.

Die anerkannt vorzüglichsten Einrichtungen, sowie billige Prämiensätze und liberale Bedingungen der von mir vertretenen Gesellschaft sind besonders hervorzuheben.

**Severin v. Kuczkowski,**

Hauptagent.

**Erste Hypotheken auf Rittergüter**

des Groß. Posen, und Hypotheken, unmittelbar hinter Pfandbriefen, bin ich bis zu den größten Beträgen von einem großen Bankhaus zu kaufen beauftragt worden.

Julius Epstein, Breslau, Paradiesstr. 2.

Now ready Vol. I of

"Hallberger's Illustrated Magazine", conducted by

**Ferdinand Freiligrath.**

This periodical is published under the conduct of no less a man than Ferdinand Freiligrath, who undertakes to give, every three weeks, some fifty or sixty elegant quarto pages of the very best

handsomely bound in cloth extra, Gold and Black. Price 7 Mark.

The handsomest and most suitable gift for English

reading ladies.

Von "Hallberger's Illustrated Magazine" erschienen jährlich 2 Bände und kann

in das Abonnement auf den zweiten Band in zwölfmonatlichen Heften à 50 Pf.

jederzeit noch eingetreten werden.

**Louis Türk,**

Wilhelmsplatz 4.

**Neugkeit.****Fürst Bismarck****der deutsche Reichskanzler.****Prachtwerk**

mit 175 Illustrationen und acht Tonbildern nach Originalen von

H. Lüders, L. Burger und F. Baumgarten, nebst Porträt des Fürsten

ist jetzt vollständig geworden

und in Prachtband zum Preise von 15 M. = 5 Thlr. zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verlag von OTTO SPAMER in Leipzig.

1875.

**Louis Sorauer's,**

Haarhandlung, Fabrik und Lager aller fertiger Haararbeiten, als Böpfe, Chignons, Locken, Prrücken, Armbänder und Uhrketten ic.

Aufträge von Außerhalb werden prompt und franco ausgeführt, nicht konveniente Arbeiten werden nach dem Feste bereitwillig umgetauscht. Um Freihändler zu begegnen, bitte ich auf meine Firma und Hausnummer genau zu achten.

**Louis Sorauer,**

Posen, Markt 71.

**Große Weihnachts-Ausstellung**

der Papier- und Schreibmaterialien-Handlung

St. Martin 13. **O. Lachmann** St. Martin 13.

in feinen Lederveraalen, Albuas, Papeterien, Poetiealbuas, Musikmapen, Spiele, Tischkästen und sonstige Galanteriesachen in schönster Auswahl zu billigen Preisen.

13. St. Martin 13.

13. St. Martin 13.

**50 % Ersparnis.****Echt Amerikanisches Kaffeeschrot**

von Dommerich & Comp. in Magdeburg.

Das Amerikanische Kaffeeschrot wird von dieser Fabrik seit Jahren in großen Massen nach den Vereinigten Staaten exportirt und hat sich dort in Folge seiner vortheilhaften Zusammensetzung außerordentlich verbreitet, da es die billigeren Sorten des indischen Kaffees vollständig ersetzt und für bessere Qualitäten einen höchst angenehmen Zusatz bildet.

Der Preis des Originalspakets à 20 Neuloth ist 20 Pf. R.-M.

Zu haben in den Depots folgender Herren:

Posen bei Eduard Stiller,  
Bojanowo bei F. Göldner's Ww.,  
Fraustadt bei M. Barschall's Ww.,  
J. G. Grossmann sel. Söhne,  
Garnikau bei Isidor Lemmchen,  
Ph. Steinberg.

Kempen bei Rud. Trompke,  
Kosten bei J. Olceski,  
Kozmin bei Meyer Jac. Mamlok,  
Obornik bei Th. Stephanski,  
Pogorzela bei R. Kuhn,

Poln.-Wissa bei Reinh. Petzold,  
Schmiegel bei W. Salamanski,  
Schneidemühl b. Oscar Breeckow  
Schönlanke bei Z. Engel,  
Stenschewo bei Herm. A. Kahl.



Freitag den 17. d. J.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen

Transport frischmellender Negbrücher

Rühe nebst Rälbern

in Seiler's Hotel zum Verkauf.

**J. Klakow,** Viehlieferant.

Verlag von OTTO SPAMER in Leipzig.

**Illustrierte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde.**

Soeben erschien neu:

**Das heutige Russland.**

Schilderungen und Bilder aus allen Theilen des Zarenreiches. Von H. v. Lanzenau und L. v. d. Oelsnig. In zwei Bänden. Mit über 120 Text-Abbildungen, Tonbildern ic. Erster Band: Das Europäische Russland. Geheftet 7½ M. = 2½ Thlr., eleg. geb. 9 M. = 3 Thlr.

**Sibirien und das Amurgebiet.**

Von Albin Kohn und Dr. Richard Adree. Zwei Abtheilungen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 150 Text-Abbildungen, Tonbildern ic. 1. Abtheil. geb. 5 M. = 1½ Thlr., 2. Abtheil. geb. 4 M. = 1½ Thlr., beide Abtheilungen zusammen, gebunden 11 M. = 3½ Thlr.

**Hinterindische Länder und Völker.**

Reisen in den Flussgebieten des Irrawaddy und Mekong in Siam, Cambodja und Annam. Von Friedrich von Hellwald. Mit 70 Text-Abbildungen und 4 Tonbildern. Geheftet 5 M. = 1½ Thlr., eleg. geb. 6 M. = 2 Thlr.

**Alexander von Humboldt.**

Leben und Wirken, Reisen und Wissen. Ein biographisches Denkmal von Dr. Hermann Klunz. Siebente, reich illustrierte und bedeutend erweiterte Auflage von Eduard Ginge. Mit dem Porträt A. v. Humboldt's in Stahlstich, 130 Text-Illustrationen, sieben Karten und fünf Tonbildern. Geheftet 7½ Mark = 2½ Thlr. Eleg. gebunden 9 M. = 3 Thlr. Zu dieser Sammlung gehören noch die kürzlich erschienenen Bände:

Centralasien. Landschaften und Völker in Kashgar, Turkestan, Kaschmir und Tibet. Von Friedrich von Hellwald. Mit 70 Text-Abbildungen, 5 Tonbildern und 4 Karten. Geheftet 8 M. = 2½ Thlr., eleg. geb. 10 M. = 3½ Thlr.

Ostafrika vom Limpopo bis zum Somaliland. Bearbeitet von Herm. v. Barth. An Stelle der vierten Auflage von Livingstone, der Missionär. Mit 200 Text-Abbildungen, 9 Tonbildern, 3 Karten und in den Text gedruckten Karten. Geheftet 8 M. = 2½ Thlr., eleg. gebunden 10 M. = 3½ Thlr.

Australien. Von G. Christmann. Mit 120 Text-Abbildungen, 5 Tonbildern und 4 Karten. Geheftet 6 M. = 2 Thlr., eleg. gebunden 7 M. = 2½ Thlr.

Ozeanien, die Inseln der Südsee. Von G. Christmann und Rich. Oberländer. Mit 170 Text-Abbildungen, 9 Tonbildern, 3 Karten und in den Text gedruckten Karten. Geheftet 8 M. = 2½ Thlr., eleg. gebunden 10 M. = 3½ Thlr.

Westafrika vom Senegal bis Benguela. Von Rich. Oberländer. Mit 160 Text-Abbildungen, 4 Tonbildern und 2 Karten. Geheftet 7 M. = 2½ Thlr., eleg. gebunden 8½ M. = 2½ Thlr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Posen durch

**Ernst Rehfeld,**

Wilhelmsplatz 1.

**Große Holsteiner-, Holländische- und Prima Whitstable-Natives-Ausländer,**

frische Seefische, lebende Hummern, Astrachaner Caviar, frischen und geräucherden Rhein- und Weserlachs, Straßburger Gänseleber- und Wildpasteten, Poullarden, Hasen, Rebhühner, Schnepfen, frische und conservirte Früchte und Gemüse, französische Salate, frische Trüffeln, sowie alle sonstigen Delicatessen der Saisen, empfängt täglich und versendet in bester Qualität

**W. A. Krentscher,**  
Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Königs,  
Berlin W., Charlottenstr. 33.

# Empfehlenswerthe Festgeschenke.

Fritz Reuter,  
Lustspiele.

Ergänzungsband zu seinen Werken.  
Broch. 2 M., in Drig.-Bd. geb. 3 M.

**Herzensflänge.**  
**Dichter-Album**  
für deutsche Frauen und  
Jungfrauen.

Born Arnold Perls.

In Prachtband mit Gold-  
schnitt geb. 3 M. 50 Pf.  
— Auf das Günstigste  
recensirt.

Bei direkten Bestellungen erfolgt Franco-  
Busendung. — Leipzig. C. A. Koch's Verlag han'luna



Um den B stand meines  
Herren- und Knaben-  
Garderoben-Lagers  
zu räumen, empfiehle ich  
Herren-Winter-Paletots  
von 7—24 Thlr.,  
Knaben-Winter-Paletots  
von 25/6—10 Thlr.,  
Herren-Anzüge von  
11—22 Thlr.,  
Knaben-Anzüge von  
15/6—12 Thlr.,  
Schlafrocke in großer Aus-  
wahl von 5—13 Thlr.  
zu hier noch nie gebotenen auffallend billigen Preisen.

**Max Lewy,**  
73. Markt 73.

**PUPPEN!**  
Puppen! Puppen!

empfiehlt  
in den elegantesten Costumes zu den billigsten Preisen  
S. Schott, Wasserstraße 1.

**Goldwaaren. Uhren.**

Einem hochgeehrten Publikum Posens und Umgegend erlaube mir mitzu-  
hören, daß mir von einer grösseren Pforzheimer Goldwaaren-Fabrik der Ver-  
kauf eines großen Postens für Posen zu Fabrikpreisen übertragen ist. Ins-  
besondere empfiehle: 14kar. Garnituren Broches und Ohrgehänge, Armbänder, Ringe, Ketten, Medaillons, Knöpfe, Kreuze, Verloques, Schlüssel, Beschläge an  
Haararbeiten, goldene Damien-Uhren (2 Jahre Garantie), silberne Ketten und  
Ohrgehänge u. s. w. zu billigen Preisen, unter Garantie der Echtheit. Der  
Verkauf findet in Tilsner's Hotel Garni, Friedrichs- und Wilhelmsstr.  
Ecke, Zimmer Nr. 24 statt, und dauert vom 15. bis 17. d. M.  
Hochachtungsvoll

**August Heuer, Goldarbeiter.**  
Wohnhaft: Schneidemühl.



**J. Neuhusen, Billard-Fabrik,**  
**POSEN. BERLIN. BROMBERG.**

**Grosse**  
**Weihnachts-Ausstellung**  
bei  
**A. Cichowicz,**  
Berlinerstraße 13.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehle mein  
wohlaffortiertes Lager von französischen Wallrüsself, ameri-  
kanischen Paranüssen, sicilianischen Lambertsnüssen, marok-  
k. Datteln, Smyrnaer Feigen, Traubenrosinen, Krachmandeln,  
Baumbisquits und Macaronen, eingemachten rheinischen  
Früchten und Gemüsen, sowie Colonial- und Delikatessen-  
waaren, Winen aller Art, Bremer und Hamburger Ci-  
garren, Wachsstäcken, Baumlichkeiten in Wachs und Pa-  
raffin.

**Eduard Stiller,**  
Sapiehlaplatz Nr. 6.

I. v. Gumpert, Tochter-Album,  
21. Bd., eleg. geb. Preis Mark 7  
50 Pf. Frühere Jahrgänge in neuen  
Exemplaren zu herabges. Preisen.  
I. v. Gumpert, Herblättchens  
Zeitwertreib. 20. Bd., eleg. geb.  
Preis Mark 6. Frühere Jahrgänge  
zu herabges. Preisen.  
Ernst Rehfeld's Buchhandlung,  
Wilhelmspl. 1.

**Das Max- und Moritzspiel.**  
Ein lustiges Würfelspiel  
für die Jugend und deren  
Freunde.  
Preis 1 Mark 80 Pf. (18 Sgr.)  
Pracht-Ausgabe mit vielen  
Überraschungen 4 Mark.  
Eine neue interessante  
Spielmethode.

**Spannendes Weihnachts-  
spiel!!!**

für diese Saison erschien:  
**Das Max- und  
Moritzspiel,**  
Ein lustiges Würfelspiel  
für die Jugend und deren  
Freunde.  
Preis 1 Mark 80 Pf. (18 Sgr.)  
Pracht-Ausgabe mit vielen  
Überraschungen 4 Mark.  
Eine neue interessante  
Spielmethode.

Zu haben bei

**Ernst Rehfeld's**  
Buchhandlung.

Eine ganz neue Familien-Nähma-  
chine steht sehr billig zum Verkauf  
Wasserstraße 14, 1 Treppen.

Allein echter

**Dr. Meyer'scher**  
Magenbitter

von Gebr. Hepner in Gleiwitz,  
seit vielen Jahren als Haus-  
mittel bewährt und erprobt, ist  
besonders gegen Appetitlosig-  
keit, Unverdaulichkeit, Uebel-  
keiten, verdorbenen u. verlädenen  
M. gen. Diarrhoe etc. zu empfehlen.  
Niederlage bei S. Alexander  
(H. Kirsten) Posen, St. Martin  
11. F. Theurich, Gnesen.  
B. Trompke, Kempen. C. E.  
Wichura, Ostrowo.

כְּנָעַן

Räucher-, Fett- und Cervelatwurst, so-  
wie andere verschiedene Räucherfachen,  
empfiehlt billig, schmackhaft, die Wurst-  
fabrik von Jacob Schachtel in  
Thorn. NB. Wiederverkauf bed. Rabatt.

**H. J. Sussmann & Sohn**

Buch- u. Antiquariatsbuchhandlung  
in Posen am Markt Nr. 80, empfiehlt  
billigst:

Beckers Weltgesch. 8. Aufl. v. Schmidt  
20 Theile, br neu, nur 11 Thlr.  
Heine sämtl. Werke 18 Bdn.

1—12 in eleg. Bänden,  
13—18 br, alles neu 8½ Thlr.

Saphirs ausgewählte Schriften 10

Theile eleg. Einb. 5 Thlr.

Ischolle, Stunden der Andacht mit

groß. Druck in Staubern Halbfabriken.

für nur 3½ Thlr.

Familien-Shakespear eleg. geb. halbf.

1 Thlr.

Scheiblers Kochbuch, eleg. gebunden

a 1 Thlr. bis 1½ Thlr.

Sämtliche Klassiker:

Göthe, Lessing, Schiller, Körner

etc. in verschiedenen Ausgaben zu

den bekannten billigen Preisen vor-

rätig bei

**H. J. Sussmann & Sohn**

!!! Für Brauer !!!  
Bairisch-Bier-Bouquet-Essenz  
versendet à Kilo 15 Mark  
das Exportgeschäft von  
Hugo Petzsch,  
(D. 9570) Dresden.

zu verkaufen

Ein gut möbliertes Zimmer nebst  
Schlafkabinett und Entrée nach vorn  
heraus ist zu vermieten **Halbdorf-**  
**straße 16** in der 2. Etage.

Ein gut möbliertes Zimmer St. Martin  
71 zu vermieten.

Kl. Gerberstr. 10 sind fünf Zimmer  
nebst Zubehör zu vermieten.

Ein Mithbewohner wird zu einem  
möbli. Zim. sofort gesucht Teichstr. 6,  
1 Treppen.

**Mühlenstraße Nr. 10**  
großer Eiskeller zu vermieten.

Berlinerstraße 20 vis-à-vis der  
Panifikirche ist die 2. Etage v. 6 Zimm.,  
auf Verlangen auch Pferdestall, von jetzt  
auch vom 1. April zu vermieten.

3 Zimmer, Küche und Zubehör so-

fort zu vermieten

**Sandstraße Nr. 10.**

Ein möbliertes Parterre-Zimmer so-

fort zu vermieten

**Sandstraße Nr. 10.**

Gr. Gerberstr. 33

findt große Speicherräume zu ver-

mieten.

Gesucht zum 1. Januar eine  
Bonne mit guten Zeugnissen zu 3  
Kindern von 6—2 Jahren. Persön-  
liche Meldung Bismarckstraße 6,  
2 Treppen hoch.

Es wird ein unverheiratheter, der  
deutschen und polnischen Sprache mächtig  
und erfahrener

**Wirthschafts-Inspektor**  
von sogleich gesucht. Gehalt bis 600  
Mark Dominium Sielec  
bei Amsee.

Ein junger Mann, Sohn  
rechter Eltern, beider

Sprachen mächtig und mit  
den nötigen Schulkenntnissen  
versehen, findet bei mir als  
Lehrling sofort Stellung.

Eduard Feckert jun.

Berliner- und Mühlenstr. Ecke.

Ein praktischer

**Destillateur,**

der sich auch für die Reise qualifiziert,  
über seine bisherige Thätigkeit gute At-

teste aufzuweisen hat, der polnischen  
Sprache mächtig sein muß, gleichviel  
welcher Konfession, wird per 1. Ja-

nuar 1876 bei gutem Salair für

auswärts zu engagieren gefüht.

Offertern beliebe man unter Mr. S.

in der Expedition der Posener Zeitung  
niederzulegen.

**Dominium Chwallowo**

bei Kröben.

Ein deutscher Schäfer, verheirathet o.

unverheirathet, wird zu 400 Schafen

verlangt. Dom. Przybroda bei Klecko.

Zeugnisse einzusenden.

für meine Manufaktur, Tuch- und  
Kurzwaren-Handlung suche per 1. Ja-

nuar 1876 einen flotten

**Verkäufer**

und einen tüchtigen

**Lehrling.**

Polnische Sprachkenntniß erforderlich.

**M. Spiro, Kurnit.**

Ein tüchtiger Vorkäufer,

mos., findet in meinem Glas-, Porzel-

lan- und Galanterie-Geschäft per 1.

Januar oder später Stellung.

**M. Kantorowicz,**

(H. 11,571a.) Stettin.

Ein gebildeter junger Mann, der in

der Wirtschaft im 2. Jahr ist, der

deutschen und polnischen Sprache, so-

wie auch der Buchführung mächtig,

sucht vom 1. Januar 1876 eine Stel-

lung 18. 2. Beamter. Gefällige Offer-

ten W. B. Nr. 35, Gneisen.

Eine Beamtentochter sucht Stellung

als Gesellschafterin bei einer alleinstan-

genden Dame. Gefällige Offerter werden

sub G. K. 20 im Briefkasten dieser

Stg. erbeten.

Wirthinnen, Köchinnen u. s. w. empf.

Niebhof. Stuwezhynka, Mühlens-

straße Nr. 34.

Am Sonnabend Nachmittag ist auf

dem Wege von Wilhelmsplatz Nr. 8

über die Gr. Ritterstr. nach St. Mar-

tin Nr. 66 eine goldene Damenuhr mit

Kette verloren worden. Der ehrliche Ein-

herr wird, gebeten dieselbe gegen eine an-

gemessene Belohnung Wasserstraße Nr.

28 im zweiten Stock bei Cohn ab-

zugeben.

**Theater - Anzeige.**

In Vorbereitung

für die

Weihnachts-Vorstellungen:

**Bra Diavolo,**

Komische Oper in 3 Akten v. Scribe.

Music von Aubert.

**Die lustigen Weiber v. Windsor.**

Große Oper.

**Der Bauer als Millionair**

oder

**Das Mädchen aus der Feenwelt.**

Romantische Original-Sauberposse mit

</div